

**MCE BANK GMBH,  
Flörsheim am Main**

**Offenlegungsbericht**

gemäß Artikel 433c Abs. 2 CRR

**zum 31. März 2023**

## Inhalt

1. Vorbemerkung .....	3
2. Risikomanagement (Art. 435 Buchst. a, e und f; Art 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c) .....	3
3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a) .....	5
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d) .....	12
5. Schlüsselparameter (Art. 447) .....	13
6. Vergütungspolitik Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k) .....	15
7. Angaben nach § 26a KWG .....	18
Abkürzungsverzeichnis .....	19

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben, aufgrund kaufmännischer Rundungen, Differenzen auftreten können.

## 1. Vorbemerkung

Die MCE Bank GmbH (MCE Bank) verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und von der Geschäftsleitung freigegeben. Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und den Lagebericht gelesen werden. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt auf unserer Homepage.

Die MCE Bank stuft sich zwar als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 145 CRR ein, jedoch wird die Voraussetzung des Art. 4 Absatz 1 Nr. 145 lit. f) CRR nicht erfüllt. Daher kann die MCE Bank die Erleichterungen nicht anwenden. Da die MCE Bank nicht als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. einzustufen ist und außerdem gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR nicht börsennotiert ist, ergeben sich nach Art. 433c CRR nachfolgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.03.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

## 2. Risikomanagement (Art. 435 Buchst. a, e und f; Art 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

**Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts**

<b>Art. 435 Abs. 1</b>	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach §289 HGB für das Geschäftsjahr 2022/2023 unter Gliederungspunkt 4. „Chancen- und Risikobericht“ offengelegt.
Buchst. e	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p> <p>Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikomanagement bzw. Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder anlassbezogen in Form einer ad hoc-Berichterstattung.</p>

Buchst. f	<p>Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4. „Chancen- und Risikobericht“ Informationen zum Risikomanagement und den eingesetzten Methoden zur Risikomessung und Risikosteuerung. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken mindestens quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Kapitalplanungsrechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.</p> <p>Per 31.03.2023 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 99,7 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 51,1%. Das Gesamtbank-Risikolimit ist reduziert um einen Managementpuffer von 5%.</p>
-----------	---

**Tabelle EU-OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen**

<b>Art. 435 Abs. 2</b>											
Buchst. a	<p><b>Geschäftsführung</b></p> <p>Herr Franz Plesser, Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Marktfolge – Bereiche Personal, Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement, Organisation/IT, Compliance, Revision und Debitorenverwaltung</p> <p>Herr Volker Hammer, Markt – Bereiche Absatz- und Händlerfinanzierung, Vertrieb und Marketing, Refinanzierung und Immobilienverwaltung</p> <p>Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center;">Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.03.2023</th> <th style="width: 35%; text-align: center;">Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.03.2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Franz Plesser</td> <td style="text-align: center;">5*</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Volker Hammer</td> <td style="text-align: center;">4*</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die oben aufgeführten Leitungsfunktionen werden innerhalb derselben Gruppe ausgeführt.</p>			Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.03.2023	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.03.2023	Franz Plesser	5*	0	Volker Hammer	4*	0
	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.03.2023	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.03.2023									
Franz Plesser	5*	0									
Volker Hammer	4*	0									

Buchst. b	<p><b>Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</b></p> <p>Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen in der Mitsubishi Corporation, Tokio, innerhalb des Mitsubishi Corporation-Konzerns bzw. leitend in Automobilkonzernen tätig.</p> <p>Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates wird auf Kenntnisse in der Rechnungslegung, im Risikomanagement, der Abschlussprüfung sowie auf Erfahrungen in der Automotive-Branche großen Wert gelegt. Unter Zugrundelegung der im Einzelfall erworbenen Fähigkeiten erfolgt die Ernennung zum Mitglied des Aufsichtsrates der Bank.</p>
Buchst. c	<p><b>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</b></p> <p>Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.</p>

### 3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		(a)	(b)
		Beträge In TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.903	P 6 a)
	davon: Gezeichnetes Kapital	40.903	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	26.815	P 6 c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	57.017	P 6 b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	

6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	124.736	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-68	A 7 a)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	

■ Offenlegungsbericht der MCE Bank GmbH 31.03.2023

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-70	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	124.665	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	124.665	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	8.483	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	8.483	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		

■ Offenlegungsbericht der MCE Bank GmbH 31.03.2023

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>8.483</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>133.148</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>765.203</b>	
	<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote	16,29	
62	Kernkapitalquote	16,29	
63	Gesamtkapitalquote	17,40	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,59	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>7,90</b>	
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.	0	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0 0 0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	279	

<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	11.500	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	8.483	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-3.017	

**Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a	c
		Bilanz gemäß Jahresabschluss 31.03.2023	Quer- ver- weis Tabelle auf EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve		
	a) Kassenbestand	9	
	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	19.809	
2	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) täglich fällig	12.789	
	b) andere Forderungen	28.978	
3	Forderungen an Kunden	837.946	
	darunter:		
	Kommunalkredite		

■ Offenlegungsbericht der MCE Bank GmbH 31.03.2023

	TEUR 1.473(Vorjahr: TEUR 1.667)		
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.151	
	a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
	aa) von öffentlichen Emittenten		
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank TEUR 9.000		
	(Vorjahr: TEUR 14.085)		
5	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.226	
6	Leasingvermögen	132.451	
7	Immaterielle Anlagewerte		
	a) entgeltlich erworbene Lizenzen *)	41	8
8	Sachanlagen	2.036	
9	Sonstige Vermögensgegenstände	11.710	
10	Rechnungsabgrenzungsposten	1.240	
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>1.066.386</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	0	
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.776	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	a) andere Verbindlichkeiten		
	aa) täglich fällig	2.471	
	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	836.131	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	3.399	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	62.663	
5	Rückstellungen		
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.662	
	b) Steuerrückstellungen	431	
	c) andere Rückstellungen	9.032	
6	Eigenkapital		
	a) Eingefordertes Kapital		
	Gezeichnetes Kapital	40.903	1
	b) Kapitalrücklage	57.017	3
	c) Gewinnrücklagen		
	ca) andere Gewinnrücklagen	26.815	2
	d) Bilanzgewinn	8.087	
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>1.066.386</b>	

\*) Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden

Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

#### 4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC- ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für die MCE Bank keine Relevanz.

#### Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in TEUR

		Risikogewichtete Forderungsbetrag (RWA)		Gesamteigenmittel Anforderungen
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	678.643	735.886	54.291
2	Davon: Standardansatz	678.643	735.886	54.291
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0

22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	86.560	109.723	6.925
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	86.560	109.723	6.925
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250%)	697	0	56
25	<i>Entfällt</i>			
26	<i>Entfällt</i>			
27	<i>Entfällt</i>			
28	<i>Entfällt</i>			
29	<b>Gesamt</b>	765.203	845.609	61.216

## 5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter (Beträge in TEUR)

		31.03.2023
		a
		T
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	124.665
2	Kernkapital (T1)	124.665
3	Gesamtkapital	133.148
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>	
4	Gesamtrisikobetrag	765.203
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,29
6	Kernkapitalquote (%)	16,29
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,40
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,84
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,29
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,37
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50

■ Offenlegungsbericht der MCE Bank GmbH 31.03.2023

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,79
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.037.565
14	Verschuldungsquote (%)	12,02
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0,00
EU 14e	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	26.466
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	30.413
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	61.751
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	7.603
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	348,09
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	815.134
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	706.611
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,36

## 6. Vergütungspolitik Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA - Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für das Vergütungssystem der MCE Bank. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt jährlich.</p> <p>Die variablen Vergütungen der Geschäftsführung werden durch den Aufsichtsrat festgelegt.</p> <p>Das variable Vergütungssystem zielt auf den nachhaltigen Erfolg der MCE Bank ab und ist so gestaltet, dass keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen werden und nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.</p> <p>Die Überprüfung des Vergütungssystems auf Angemessenheit erfolgt auf jährlicher Basis durch die Geschäftsführung.</p>
Buchst. b	<p>Variable Vergütungen existieren für Führungskräfte und für Mitarbeiter mit Zielvereinbarung.</p> <p>Der variable Vergütungsanteil (Zielbonus) des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin wird bei 100% Zielerreichung zu 100% ausbezahlt. Die Zielerreichung ist abhängig vom Erreichen der Unternehmensziele, der Business-Unit Ziele und der persönlichen Ziele.</p> <p>Die Inhalte der Unternehmensziele werden jährlich von der Geschäftsführung festgelegt. Die Business-Unit Ziele werden jährlich in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Business-Unit Verantwortlichen festgelegt. Die Individualziele werden jährlich zwischen dem zuständigen Business-Unit Verantwortlichen und den zugeordneten Mitarbeitern vereinbart und richten sich nach quantitativen und qualitativen Parametern.</p>
Buchst. c	<p>Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist so gestaltet, dass die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der MCE Bank eingehalten werden. Somit ist gewährleistet, dass durch die Auszahlung der variablen Vergütungen die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der MCE Bank nicht gefährdet wird.</p>
Buchst. d	<p>Variable Vergütungen für Mitarbeiter der MCE Bank Zielvereinbarungen existieren nur bis maximal 30% des Festgehaltes.</p>

**Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	2	-	13
2		Feste Vergütung insgesamt	653		-	1.517
3		Davon: monetäre Vergütung	653		-	1.517
4		(Gilt nicht in der EU)	0	0	-	0
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	-	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	-	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	-	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	60		-	52
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	2	-	13
10		Variable Vergütung insgesamt	272		-	430
11		Davon: monetäre Vergütung	272		-	430
12		Davon: zurückbehalten	0	0	-	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	-	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	-	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	-	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	-	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	-	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	-	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	-	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	-	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		925		-	1.947

Die MCE Bank hat zwei Geschäftsleiter. Aufgrund dieser Anzahl macht die MCE Bank als nicht bedeutendes Institut aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von der Möglichkeit Gebrauch, die Vergütung der Geschäftsführung mit der des Aufsichtsrates zusammengefasst zu veröffentlichen.

**Tabelle EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	-	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausbezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	-	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	-	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch identifizierte Mitarbeiter haben, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Absatz 1 Buchst. i CRR beziehen. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

**Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV**

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr	11.803
Davon Fix	10.623
Davon Variable	1.180
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	55

## **7. Angaben nach § 26a KWG**

Die Angaben betreffend § 26a KWG sind dem konsolidierten Anhang und Lagebericht gemäß §§ 284, 285 bzw. 289 HGB zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger als Teil des Konzernjahresabschlusses veröffentlicht. Die MCE Bank hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt 0,7%.

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Art.	Artikel der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Buchst.	Buchstabe
CET1	Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

## Impressum

MCE Bank GmbH  
Schieferstein 9  
65439 Flörsheim  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 61 45 506 - 0  
Telefax: +49 (0) 61 45 506 - 100  
E-Mail: [info@mce-bank.eu](mailto:info@mce-bank.eu)

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:  
Franz Plesser, Volker Hammer

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden  
Registernummer: HRB 23016  
VAT-No. DE187030303

Sitz der Gesellschaft: 65439 Flörsheim, Deutschland